



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/89-PMVD/2020

7. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2020 unter der Nr. 1896/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eingeschränkte Freizeit von Soldaten im Covid-Einsatz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Da zu Einsatzbeginn Mitte März 2020 die allgemeine zivile und militärische Lage unklar war und die Einsatzbereitschaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sichergestellt werden musste, war für Soldatinnen und Soldaten zur Vermeidung von Infektionen Bereitschaft in den Kasernen angeordnet. Zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörige wurde nach Beurteilung der Lage, Bedingungen und Bedrohungen entschieden die Stäbe der jeweiligen militärischen Einheiten in Zusammenarbeit mit dem operativen Stab des Kommandos Streitkräfte, die Möglichkeit der Soldatinnen und Soldaten nach Hause zu fahren auszusetzen und die Freizeitregelung dahingehend zu ändern, dass Erholungsphasen primär in den Kasernen gewährt wurden. Diese Regelung ist vom Kommando Streitkräfte angeordnet und über den militärischen Dienstweg in Form von Befehlen kommuniziert worden. Ein Großteil der betroffenen Soldatinnen und Soldaten sah die Notwendigkeit und war mit der Regelung einverstanden.

Zu 4:

Die Anzahl der bei der Parlamentarischen Bundesheerkommission eingebrachten Beschwerden stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme und darf anmerken, dass der amtsführende Vorsitzende der Parlamentarischen Bundesheerkommission Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch bei Fragen zum Gegenstand gern zur Verfügung steht.

Zu 5:

Die Evaluierung war zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits abgeschlossen. Ich habe ab dem 8. April 2020 den Soldatinnen und Soldaten, den Einsatzraum für zwei Tage zu verlassen; ab 24. April 2020 das Verlassen der Kaserne außerhalb des Dienstbetriebs wieder erlaubt. Mit Entspannung der Lage im zivilen Bereich habe ich am 8. Mai 2020 die Freizeitregelung der Soldatinnen und Soldaten dahingehend geändert, dass auf drei Tage im Einsatz ein Tag ohne Diensteinteilung oder auf sechs Tage im Einsatz zwei Tage ohne Diensteinteilung oder auf neun Tage im Einsatz drei Tage ohne Diensteinteilung folgen.

Zu 6 und 7:

Den eingesetzten Soldatinnen und Soldaten steht rund um die Uhr ein Helpline-Service zur Verfügung. Darüber hinaus führten die jeweiligen Kommandanten mit ihnen Gespräche zur Aufarbeitung der psychischen Belastung. Auch die Abteilung Militärpsychologie des Kommandos Streitkräfte unterstützte die Kommandanten und Bediensteten in Leitungsfunktionen im Umgang mit derartigen Belastungen.

Mag. Klaudia Tanner

